I421 Zugang zur Gesundheitsversorgung für Geflüchteter Menschen weiter verbessern

Gremium:	LAG Gesundheit / LAG Altenpoltik
Beschlussdatum:	16.04.2016
Thema:	NRW – Land der Vielfalt und des Zusammenhalts

Details

Die noch oft vorhandenen Barrieren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen wollen wir abbauen und die Gesundheitseinrichtungen bei ihrer Öffnung hin zu mehr interkultureller Kompetenz stärken. Vor Ort gilt es für Menschen, die als Flüchtlinge kommen, ein Zugang zur gesundheitlichen Versorgung zu schaffen und Lösungen zu suchen, mit denen für „Menschen ohne Papiere“ eine Grundversorgung ermöglicht wird.

Begründung

NRW hat als erstes Flächenland eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung für AsylbewerberInnen mit einer Reihe gesetzlicher Krankenkassen abgeschlossen. Mittlerweile sind über 20 Kommunen dieser Vereinbarung beitreten. Damit haben Geflüchtete Zugang zum Gesundheitssystem, im Wesentlichen so wie Versicherte auch. In Nordrhein-Westfalen ist die Einführung einer Gesundheitskarte ein wichtiger wichtiger Schritt, zu einer diskriminierungsfreie gesundheitliche Versorgung. Dennoch gibt für viele noch Barrienen, die es zu beseitigen gilt. Zudem bedarf es noch weiterer Anstrengungen auch die Kommunen für die eGK zu gewinnen, die bislang noch nicht der Rahmenvereinbarung beigetreten sind.